

Kontakt/Information

Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.

Wuppertal

Ulrike Schindler
Hünefeldstraße 57
42285 Wuppertal
Tel. 0202 389036010
ulrike.schindler@caritas-wsg.de

Dieter Rottinghaus
Am Clef 58
42275 Wuppertal
Tel. 0202 38903 3111
dieter.rottinghaus@caritas-wsg.de

Solingen

Neuenhofer Straße 127
42657 Solingen

Katja Schilke
Tel. 015152633162
katja.schilke@caritas-wsg.de

Silke Glunz
(für Kinder 0-3 Jahre)
Tel. 015152633160
silke.glunz@caritas-wsg.de

www.caritas-wsg.de

Kinderschutz



**Beratung durch die
insoweit erfahrene Fachkraft
(gemäß §8a SGB VIII)**



Die gesetzliche Grundlage

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. (§ 8a Abs.4 SGB VIII)

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. (§ 8b Abs.1 SGB VIII)

Die Personen nach Absatz 1 (Heilberufe, Beratungsstellen, Sozialarbeiter, Lehrer) haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren. (§ 4 KKG Abs.2)

Das Ziel

Ziel des Beratungsangebotes ist die gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Vermutung einer oder mehrerer gewichtiger Anhaltspunkte (gemäß §8a SGB VIII) sowie die Entwicklung von Handlungsstrategien der ratsuchenden Fachkraft zum Wohle des Kindes unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.

Die ratsuchende Fachkraft

Die Kinderschutzfachkraft berät

- die Fachkräfte innerhalb des Caritasverbandes
- in Wuppertal die Fachkräfte aller Institutionen und Einrichtungen öffentlicher und freier Träger, sowie die in §4 KKG Abs.1 genannten Personen
- in Solingen die Fachkräfte im Sozialraum des Familienhilfezentrums Solingen (Höhscheid, Burg, Widdert), mit denen sich der Caritasverband in Kooperation befindet.

Beraten werden

Personen und Fachkräfte, denen in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden. Während der Beratung bleibt der Name des Kindes/der Familie anonym.

Der Beratungsprozess

Erkennen

- Neutraler fachlicher Blick
- Entlastung der ratsuchenden Fachkraft
- Strukturieren

Einschätzen

- Informationen sammeln
- Erstbewertung (Risikoeinschätzung)
- Kindeswohlgefährdungsprognose erstellen

Handeln

- Handlungsmöglichkeiten besprechen
- Klärung der Verfahrens- und Hilfestaltung
- Partizipatives Vorgehen: Eltern (und Kinder) einbeziehen

Die Verantwortung für das weitere Vorgehen und die Hilfestaltung bleibt der ratsuchenden Fachkraft bzw. ihrer Institution in jedem Fall erhalten.